



Fachsiegel ASIIN & Euro-Inf Label

Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Informatik

Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang

Digitale Prozesse und Technologien

an der

Hochschule für Technik Stuttgart

Stand: 03.12.2020

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel	7
1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	7
2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung	11
3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung	18
4. Ressourcen	20
5. Transparenz und Dokumentation	23
6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung	26
D Nachlieferungen	28
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.10.2019)	29
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.11.2019)	30
G Stellungnahme der Fachausschüsse	32
Fachausschuss 04 – Informatik (19.11.2019).....	32
Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik 18.11.2019)	32
Fachausschuss 12 - Mathematik (15.11.2019)	33
H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)	34
Anhang: Lernziele und Curricula	37

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeichnung	Beantragte Qualitätssiegel ¹	Vorhergehende Akkreditierung (Agentur, Gültigkeit)	Beteiligte FA ²
Ba Informatik	Ba Computer Science	ASIIN, Euro-Inf® Label	28.09.2012 – 30.09.2019 (ASIIN-Label)	FA 04
Ba Wirtschaftsinformatik	Business and Information Systems Engineering, Computer Science and Business Administration	ASIIN, Euro-Inf® Label	28.09.2013 – 30.09.2019 (ASIIN-Label)	FA 07
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Business and Information Systems Engineering, Computer Science and in parts Business Administration	ASIIN, Euro-Inf® Label	/	FA 04, FA 07, FA 12
Vertragsschluss: 13.06.2019 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 02.08.2019 Auditdatum: 25.09.2019 am Standort: Stuttgart				
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Thomas Barton, Fachhochschule Worms Prof. Dr. Heribert Vollmer, Universität Hannover, Prof. Dr. Armin Iske, Universität Hamburg Prof. Dr. Christoph Schelthoff, Fachhochschule Aachen				

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; Euro-Inf® Label: Europäisches Informatiklabel

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete: FA 04 - Informatik; FA 07 - Wirtschaftsinformatik

Dr. Joachim Held, NORD/LB Dipl.-Inf. Gerhard Wächter, Manamak GmbH Franziska Chuleck, Studentin der Technischen Universität Darmstadt Daniel Burkhard, Student der Universität Freiburg	
Vertreterin der Geschäftsstelle: Christin Habermann	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2015 Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 04.12.2014 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 04 – Informatik i.d.F. vom 29.03.2018 Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) des Fachausschusses 07 – Wirtschaftsinformatik i.d.F. vom 08.12.2019	

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmerythmus/erstmalige Einschreibung
Informatik (B.Sc.)	/	/	6	Vollzeit,	/	7 Semester	210 ECTS	WS/SS 01.10.2002
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	/	/	6	Vollzeit	/	7 Semester	210 ECTS	WS 01.10.2007
Digitale Prozesse und Technologien (M.Sc.)	/	/	7	Vollzeit, Teilzeit	/	3 Semester	90 ECTS	WS/SS 01.10.2020 (geplant)

Für den Bachelorstudiengang Informatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelor-Studiengang Informatik hat das Ziel, anwendungsorientierte Informatikerinnen und Informatiker mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auszubilden. Neben fachlichen Kompetenzen werden interdisziplinäre Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche mit Informationstechnologien, insbesondere aber der Wirtschaft, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes, erfordert Fachleute mit solidem Fachwissen und der Fähigkeit, moderne Verfahren zu nutzen und weiterzuentwickeln. Diese sollen die verschiedenen Probleme in den Anwendungsgebieten analysieren, durch Modellbildung formalisieren und aktuelle Methoden und Werkzeuge der Informatik zu ihrer Lösung einsetzen können. Entsprechend umfasst das Lehrangebot folgende Gebiete:

- Informatik mit Schwerpunkt Softwaresysteme
- Anwendungsgebiete

³ EQF = European Qualifications Framework

- Mathematische Grundlagen
- Schlüsselqualifikationen“

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, Wirtschaftsinformatiker mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auszubilden, die über ausgeprägte Informatikkompetenzen sowie Kenntnisse von Geschäftsprozessen und IT-Systemen in Unternehmen verfügen. Schwerpunkt des Studiums bilden die Fächer der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre (BWL) sowie der Wirtschaftsinformatik. Ferner umfasst das Studium die erforderlichen mathematischen Grundlagen sowie Schlüsselqualifikationen.“

Für den Masterstudiengang Digitale Prozesse und Technologien hat die Hochschule in der Studien- und Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

„Der Studiengang Digitale Prozesse und Technologien hat das Ziel, auf der Basis eines ersten Hochschulabschlusses in Wirtschaftsinformatik, angewandter Informatik oder vergleichbaren Studiengängen Studierende auszubilden, die komplexe Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. Digitalen Transformation im Unternehmenskontext durchführen oder leiten können.

Im Rahmen des Studiums werden dabei sowohl konzeptionelle als auch technische Grundlagen auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt, die sowohl den aktuellen Stand der Technik als auch der Wissenschaft berücksichtigen.

Bei der fachlichen Konzeption des Studiengangs wurden die Anforderungen von Unternehmen unterschiedlicher Größen aus unterschiedlichen Branchen berücksichtigt. Außerdem wurden Themen aus den vielfältigen Forschungsaktivitäten der HFT berücksichtigt, so dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine spätere Promotion gelegt werden. Die Modulinhalte werden kontinuierlich an aktuelle Weiterentwicklungen angepasst“.

C Bericht der Gutachter zum ASIIN Fachsiegel⁴

1. Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

Kriterium 1.1 Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs (angestrebtes Kompetenzprofil)

Evidenzen:

- Studiengangspezifischer Teil der Studienordnung jedes Studiengangs (Teil B)
- Diploma Supplement für alle Studiengänge
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus Sicht der Gutachter sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge angemessen und deutlich formuliert und sowohl in der jeweiligen Prüfungsordnung als auch in den Diploma Supplements verankert (vgl. Anhang zu diesem Bericht). Zusätzlich sind für jedes Modul in den Modulbeschreibungen Lernziele festgelegt, welche für den Bachelorstudiengang Informatik sowie den Masterstudiengang Digitale Prozesse und Technologien ebenfalls in einer von der Hochschule bereitgestellten Ziele-Module-Matrix nachzuvollziehen sind. (Für den Bachelorstudiengang Informatik bitten die Gutachter um die Nachlieferung einer entsprechenden Matrix). Als besonders positiv heben die Gutachter auch die Gliederung der Qualifikationsziele im Selbstbericht hervor, welche diese in Fachkompetenzen, Lern- und Methodenkompetenzen, Selbst- sowie Sozialkompetenzen unterteilt und so transparent die verschiedenen Befähigungen der Absolventen darlegt. Im Sinne der Transparenz halten es die Gutachter für sinnvoll, wenn diese detaillierten Qualifikationsziele und Lernergebnisse auch den Studierenden, Studieninteressierten sowie weiteren Stakeholdern zugänglich gemacht würden und beispielsweise in der Studien- und Prüfungsordnung oder der Homepage der Studiengänge veröffentlicht wird.

Bei der Durchsicht der Modulhandbücher fällt den Gutachtern auf, dass grundsätzlich zu jedem Modul Lernziele etabliert wurden, dass diese aber an einigen Stellen wenig präzise

⁴ Umfasst auch die Bewertung der beantragten europäischen Fachsiegel. Bei Abschluss des Verfahrens gelten etwaige Auflagen und/oder Empfehlungen sowie die Fristen gleichermaßen für das ASIIN-Siegel und das beantragte Fachlabel.

und nicht kompetenzorientiert formuliert sind. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Lernziele kompetenzorientierter zu definieren.

Die Gutachter kommen grundsätzlich zu der Einschätzung, dass die HFT Stuttgart durch das Angebot der drei Studiengänge einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolventen leistet, welche sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden. Um die sehr guten Studiengangskonzepte nach außen transparenter zu kommunizieren halten die Gutachter es für sinnvoll, die verankerten und veröffentlichten Qualifikationsziele entsprechend der Angaben im Selbstbericht zu ergänzen und die Lernziele der einzelnen Module kompetenzorientierter zu formulieren.

Kriterium 1.2 Studiengangsbezeichnung

Evidenzen:

- Studiengangspezifischer Teil der Studienordnung jedes Studiengangs (Teil B)
- Diploma Supplement für alle Studiengänge
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Studiengangsbezeichnung aller drei Studiengänge in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt ist und sowohl die angestrebten Lernergebnisse als auch die primäre Unterrichtssprache angemessen reflektiert.

Kriterium 1.3 Curriculum

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht für jeden Studiengang
- Eine Ziele-Module-Matrix für jeden Studiengang (Nachreichung für den Bachelorstudiengang Informatik)
- Modulbeschreibungen aller Studiengänge
- Studiengangspezifischer Teil der Studienordnung jedes Studiengangs (Teil B)
- Diploma Supplement für alle Studiengänge
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Programmverantwortlichen legen für alle drei Studiengänge Studienverlaufspläne vor, aus denen hervorgeht, dass die Bachelorstudiengänge für eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und der Masterstudiengang für eine Regelstudienzeit von drei Semestern konzipiert sind (vgl. Anhang zu diesem Bericht). Aus dem Selbstbericht, sowie aus den Ziele-Module-Matrizen geht hervor, welche Lernergebnisse in welchem Modul erreicht werden sollen. Die Matrizen und Lernziele der Module verdeutlichen ebenfalls, dass die Ziele aller Studiengänge in den Modulen umgesetzt werden, und welches Wissen, welche Fähigkeiten und welche Kenntnisse die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter deshalb zu dem Ergebnis, dass die Curricula der drei Studiengänge angemessen konzipiert sind, um die im Selbstbericht festgesetzten Qualifikationsziele umzusetzen und dass die einzelnen Lernergebnisse der Module adäquat in den Ziele-Module-Matrizen festgelegt sind.

Kriterium 1.4 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Evidenzen:

- Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
- Auswahl und Zulassungssatzung für jeden Studiengang
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge kann grundsätzlich zugelassen werden, wer über eine Allgemeine Zugangsberechtigung, eine einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung, eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung verfügt, die von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt worden ist. Alle Bewerber nehmen an einem Auswahlverfahren teil, welches auf den folgenden Kriterien beruht: a) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, b) Note im Fach Mathematik in der Hochschulzugangsberechtigung, c) abgeschlossene Berufsausbildung in dem entsprechenden Fach (Informatik/Wirtschaftsinformatik).

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Digitale Prozesse und Technologien sind in der entsprechenden Zulassungsordnung für die Varianten Voll- und Teilzeit geregelt. Hiernach sind folgende Voraussetzungen für die Zulassung definiert:

1. Ein überdurchschnittlich guter Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschaftsinformatik, der angewandten Informatik oder eines vergleichbaren Studienganges mit mindestens 7 Semestern und 210 Credit Points (ECTS).
2. Nachweisbare Kompetenzen aus dem Erststudium in den folgenden Bereichen
 - a. Programmierung (Kenntnisse mind. 1 objektorientierten Programmiersprache)
 - b. Software Engineering
 - c. Datenbanken
 - d. Mathematische Grundlagen
3. Qualifizierte deutsche und englische Sprachkenntnisse, die zum Hochschulstudium befähigen.

Wenn der erste Hochschulabschluss weniger als 210 ECTS-Punkte umfasst, so müssen die fehlenden Kreditpunkte durch relevante Leistungen vor oder parallel zum Studium erworben werden. Dabei können auch gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, angerechnet werden. Die Auswahl geeigneter Zusatzleistungen erfolgt in Absprache mit dem zuständigen Studiendekan und ist durch den Prüfungsausschuss zu bestätigen. Eine Zulassung kann demnach auch unter Auflagen erfüllen.

Ein „überdurchschnittlich guter Abschluss“, wie in den Zulassungsvoraussetzungen des Masterstudiengangs festgesetzt, ist gemäß §11 und §25 der Master-SPO als eine Note von mindestens 2,5 definiert. Eine Konkretisierung inklusive möglicher zusätzlicher Erläuterungen erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Studiengangs und wird auf der jeweiligen Internetseite zur Bewerbung und Zulassung publiziert.

Die Anforderungen an die deutschen Sprachkenntnisse für ausländische Bewerber orientieren sich an der DSH-Prüfung (C1 Niveau) und können durch diese oder eine gleichwertige Prüfung nachgewiesen werden. Die Anforderungen an die englischen Sprachkenntnisse sind darauf ausgerichtet, dass Studierende einer englischsprachigen Vorlesung folgen können. Für den Master Mathematik erfolgt der Nachweis durch ein entsprechendes Fremdsprachenzertifikat (B2-Niveau) oder durch den Sprachnachweis im Rahmen des Bewerbungsgesprächs. Diese Anforderungen werden ebenfalls auf der entsprechenden Bewerberseite aufgeführt.

Durch die Zulassung unter Auflagen, sowie die Einschreibung sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester, sind die Übergänge zwischen den Studienangeboten gewährleistet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 1:

Die HFT Stuttgart verzichtet auf eine Stellungnahme zu diesem Kriterium.

Die Gutachter halten Kriterium 1 abschließend für vollständig erfüllt.

2. Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung

Kriterium 2.1 Struktur und Modularisierung

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht für jeden Studiengang
- Eine Ziele-Module-Matrix für jeden Studiengang (Nachreichung für den Bachelorstudiengang Informatik)
- Modulbeschreibungen aller Studiengänge
- Studiengangspezifischer Teil der Studienordnung jedes Studiengangs (Teil B)
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.
- Statistische Daten geben Auskunft zur (Auslands-)Mobilität und zu Praxiseinsätzen von Studierende
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle drei Studiengänge sind vollständig modularisiert. Jedes Modul fasst zeitlich und thematisch voneinander abgegrenzte Studieninhalte zusammen und kann innerhalb von ein oder zwei Semestern absolviert werden. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Gutachter erkennen, dass alle Bereiche des Bachelorstudiengangs Informatik adäquat durch entsprechende Grundlagen- sowie Vertiefungsmodule abgedeckt werden und dass die Studierenden darüber hinaus fächerübergreifende Kenntnisse erlangen. So werden die Studierenden neben ihrer wissenschaftlichen und fachlichen Qualifizierung ebenfalls in der Weiterentwicklung ihrer Fremdsprachenkenntnisse unterstützt. Insbesondere die Sensibilisierung der Studierenden für zivilgesellschaftlich-relevante Themen kommt in dem Curriculum deutlich zum Tragen. So müssen Studierende im siebten Semester neben der Bachelorarbeit ein Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Gesellschaft und Unternehmen“ belegen, welches sie auf die gesellschaftlichen Reperkussionen der Unternehmensführung vorbereitet.

Auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik erkennen die Gutachter, dass alle notwendigen Bereiche eines Wirtschaftsinformatikstudiums durch entsprechende Grundlagen- sowie Vertiefungsmodule abgedeckt werden und dass die Studierenden darüber hinaus fächerübergreifende Kenntnisse erlangen. So erlernen die Studierenden neben den fundamentalen Kenntnissen der Informatik sowie der Wirtschaftswissenschaften ebenfalls Fremdsprachen, um der zunehmend internationalisierten Arbeitsfeld der Wirtschaftsinformatik gerecht zu werden. Zusätzlich haben Studierende die Möglichkeit, durch Wahlpflichtmodule aus dem Bereich „Gesellschaft und Unternehmen“ sich adäquat auf ihre zivilgesellschaftliche Rolle vorzubereiten.

Die Gutachter loben des Weiteren die Flexibilität der beiden Studiengangskonzepte. So können Studierende aus einer Reihe an Wahlpflichtmodulen wählen und es ist ihnen möglich, die Reihenfolge der beiden Semester des dritten Studienjahrs individuell anzuordnen. So kann das Betreute Praktische Studienprojekt (BPS) entweder im fünften oder sechsten Semester absolviert werden, da in beiden Semester ein ausreichendes Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung steht.

Das Curriculum der beiden Bachelorstudiengänge umfasst auch das sogenannte Betreute Praktische Studienprojekt (BPS). Ziel dieses BPS ist der Erwerb von praktischen Erfahrungen zur Ergänzung der Lehrinhalte der übrigen Studiensemester. Im Rahmen dieses Studienprojekts soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden innerbetriebliche Aufgaben der Organisation und der Personalführung kennen zu lernen. Die Studierenden müssen sich eigenverantwortlich um eine geeignete Praxisstelle kümmern, welche anschließend vom Leiter des Prüfungsamtes für das Betreute Praktische Studienprojekt genehmigt wird. Vor Beginn des BPS ist mit der Praxisstelle ein entsprechender Vertrag abzuschließen der mindestens zwei Wochen vor Beginn der Tätigkeit um Prüfungs- und Praktikantenamt der HFT Stuttgart vorzulegen ist. Über das BPS muss anschließend ein Bericht erstellt werden.

Im Bachelor Informatik dient das BPS insbesondere dazu, Studierende dazu anzuleiten, wirtschaftliche, technische oder Software-bezogene Problemstellungen zu erkennen, in die Sprache der Informatik zu übersetzen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Werkzeugen zur Problemlösung beizutragen. Geeignete Praxisstellen sind dabei IT-Unternehmen, Beratungsunternehmen mit IT-Bezug, Unternehmen mit IT-Anwendungen sowie Forschungseinrichtungen.

Im Bachelor Wirtschaftsinformatik sollen die Studierenden durch das BPS dazu angeleitet werden, betriebswirtschaftliche, technische oder Software-bezogene Problemstellungen zu erkennen, in die Sprache der Informatik zu übersetzen, Lösungsstrategien zu entwickeln und mit geeigneten Werkzeugen zur Problemlösung beizutragen. Das BPS kann ebenfalls im Ausland absolviert werden. Als Praxisstellen kommen IT-Unternehmen, Unternehmen

mit geeigneten betrieblichen IT-Anwendungen, Beratungsunternehmen mit Bezug zur Wirtschaftsinformatik sowie Forschungseinrichtungen mit entsprechenden Schwerpunkten in Frage.

Die Gutachter analysieren das Curriculum des neu-konzipierten Masterstudiengangs intensiv und kommen zu dem Schluss, dass dieser Master eine hervorragende Ergänzung zu dem bereits bestehenden Angebot der HFT Stuttgart darstellt. Laut Aussagen der Programmverantwortlichen ist dieser Masterstudiengang zum einen konsekutiv zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu sehen, ist aber auch offen für Absolventen anderer Studiengänge oder Hochschulen.

Den Gutachtern fällt bei der Durchsicht des Curriculums auf, dass dieses große Überschneidungen zu den Curricula der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik sowie Informatik aufweist. So sind Module, die im sechsten Semester der Bachelorstudiengänge angeboten werden, auch als Wahlpflichtmodule im Master möglich. Die Programmverantwortlichen geben an, dass das Mastercurriculum absichtlich so konzipiert wurde, um den Studierenden eine größere Wahlmöglichkeit zu bieten, insbesondere auch den Studierenden von externen Hochschulen, die ihren Bachelor nicht an der HFT Stuttgart absolviert haben. Zusätzlich zu den in den Bachelorstudiengängen verlangten Leistungen müssen die Masterstudierenden in den Modulen ein Referat halten, welches mit einem weiteren ECTS-Punkt bewertet werden. Die Gutachter erkennen, dass den Studierenden größere Wahlmöglichkeiten geboten werden, dass aber durch das zusätzliche Referat auch das Masterniveau der Module sichergestellt wird.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des neu-konzipierten Studiengangs die Qualifikationsziele adäquat umsetzt und die Studierenden so optimal auf eine Berufstätigkeit vorbereitet.

Mobilität

Um die Mobilität der Studierenden zu fördern und einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust zu ermöglichen, können die Module an der HFT Stuttgart in der Regel in einem Semester absolviert werden. Die Studien- und Prüfungsordnung regelt die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen. Anerkannt werden die an anderen Hochschulen erworbenen Kenntnisse demnach, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den zu erwerbenden Kompetenzen der HFT Stuttgart bestehen. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können höchstens auf 50% des Studiums angerechnet werden.

Um im Studium Auslandserfahrungen zu sammeln können die Studierenden an einer der knapp achtzig Partnerhochschulen der HFT Stuttgart im Ausland studieren, deren Daten auf

der Webseite der Hochschule abrufbar sind. Sofern die Studierenden einen zeitlich befristeten Hochschulaufenthalt im europäischen Ausland wahrnehmen, legt das Learning Agreement die Lernziele für die Lernphase im Ausland fest. Es enthält Bestimmungen für die förmliche Anerkennung der Lernergebnisse.

In den Gesprächen mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass diese regelmäßig und sehr frühzeitig über die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes informiert werden und ihnen auch konkrete Unterstützung angeboten wird. Die Studierenden geben sich sehr zufrieden mit dem Angebot an Partnerhochschulen und loben, dass die Anerkennungspraxis ebenfalls sehr gut funktioniert.

Den Gutachter fällt auf, dass trotz der vielen Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts (Praktikum, Studium, Sprachkurs), nur eine geringe Anzahl an Studierenden diese Möglichkeit wahrnehmen. Die Programmverantwortlichen erwähnen im Selbstbericht sowie in den Vor-Ort-Gesprächen, welche Gründe aus ihrer Sicht diese geringe Anzahl bedingen: So ist zum einen ein großer organisatorischer Aufwand notwendig; zum anderen zieht ein Studiensemester im Ausland zumeist eine entsprechende Verlängerung der Gesamtstudienzeit nach.

Die Programmverantwortlichen erwähnen, dass jedoch bereits Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Auslandsaktivitäten zu verbessern. Zum einen werden die bestehenden Kontakte zu akademischen ausländischen Einrichtungen der incoming students sowie der outgoing students intensiver gepflegt, um so wechselseitig Studierende zum Auslandsaufenthalt zu bewegen. Die Partnerhochschulen sollen des Weiteren auch dazu dienen, Firmkontakte in deren Umfeld zu knüpfen, so dass Studierende vermehrt ihr BPS im Ausland absolvieren können.

Auch wenn die Rate der Studierenden, die ein Semester im Ausland absolvieren, recht gering ausfällt, sind die Gutachter der Ansicht, dass die HFT alle Weichen stellt, um den Studierenden einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Kriterium 2.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht aller Studiengänge
- Modulbeschreibungen aller Studiengänge
- Studiengangübergreifender Teil der Studien- und Prüfungsordnung (Teil A)
- Statistische Daten geben Auskunft über die Studienverläufe in den jeweiligen Studiengängen.

- Die Ergebnisse interner Erhebungen und Evaluationen geben Auskunft zur Einschätzung des studentischen Arbeitsaufwands seitens der Studierenden.
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Alle drei zu akkreditierenden Studiengänge wenden als Leistungspunktesystem das ECTS an. Die Bachelorstudiengänge weisen bis zum Abschluss 210 ECTS-Punkte, der Masterstudiengang 90 ECTS-Punkte, so dass insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht werden können. Einem ECTS-Leistungspunkt legt die HFT Stuttgart dabei 30 Arbeitsstunden zu Grunde. In jedem Semester müssen die Studierenden durchschnittlich 30 ECTS-Punkte absolvieren.

Einige Module weisen weniger als 5 ECTS-Punkte auf, darunter jedoch vor allem Schlüsselqualifikations- oder Fremdsprachenmodule, aber auch Module wie „BWL“ mit 4 ECTS-Punkten und „Mensch-Maschine-Kommunikation“ mit 2 ECTS-Punkten. Sowohl in ihrem Selbstbericht als auch während der Auditgespräche begründen die Programmverantwortlichen die geringere Anzahl an ECTS-Punkten mit einem geringeren Arbeitsaufwand. Dieser wird, mit Ausnahme des Moduls „Mensch-Maschine-Kommunikation“ der Bachelorstudiengänge auch von den Studierenden bestätigt. Zudem gibt es ebenfalls eine Vielzahl an Modulen mit deutlich mehr als 5 ECTS-Punkten, so dass jedes Semester maximal sechs Prüfungsleistungen zu absolvieren sind. Somit ist der Prüfungsaufwand, trotz einiger kleinerer Module, angemessen und von den Studierenden zu bewältigen ist.

Die Studierenden bestätigen, dass der Arbeitsaufwand der einzelnen Module grundsätzlich der jeweiligen Anzahl an Leistungspunkten entspricht. Nur das Modul „Mensch-Maschine-Kommunikation“ der Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik, welches mit 2 ECTS-Punkten ausgewiesen ist, wird von den Studierenden aufgrund der deutlichen höheren Arbeitslast bemängelt. Das Modul setzt sich aus fünf kompletten Arbeitstagen an der HFT sowie einem Test zusammen, auf den die Studierenden sich zu Hause vorbereiten müssen. Die Studierenden bemängeln, dass der tatsächliche Arbeitsaufwand deutlich höher ist als die veranschlagten 2 ECTS. Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen können die Gutachter die Einschätzung der Studierenden gut nachvollziehen und raten der HFT, die ECTS-Punkte und den Arbeitsaufwand in Einklang zu bringen.

Auch erwähnen die Studierenden, dass der Arbeitsaufwand in den Projekten die veranschlagten ECTS-Punkte übersteigt. Dies läge aber teilweise daran, dass die Studierenden die Projekte als Hobbies betrachten und gerne mehr Arbeit aufwenden als notwendig ist. Grundsätzlich sind die Gesamtarbeitszeiten der Projekte begrenzt, so dass kein erhöhter

Arbeitsaufwand entsteht. Die Gutachter empfehlen deshalb, in den Projekten den tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden von Seiten der betreuenden Lehrenden stärker zu überwachen und gegebenenfalls zu begrenzen.

Mit Ausnahme des Moduls „Mensch-Maschine-Kommunikation“ und der Projekte sind die Gutachter grundsätzlich davon überzeugt, dass die Arbeitslast dem Studium angemessen ist.

Kriterium 2.3 Didaktik

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen aller Studiengänge
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen sowie den Lehrenden und Studierenden, welche Lehrmethoden eingesetzt werden. Sie erfahren, dass die HFT Stuttgart in den drei zu akkreditierenden Studiengängen neben gängigen didaktischen Formen, wie Vorlesung, Seminar oder Tutorien auch einige alternative, moderne Lehrformate einsetzen, darunter Virtual Reality, SAP-Planspiele oder E-Learning Tools. So können die Studierenden der Informatik-Studiengänge beispielsweise eigene konzipierte Programme im Internet veröffentlichen, wo diese von anderen Usern evaluiert und analysiert werden, so dass sich die klassische Programmierung mit Strategien der Gamification-Methodik kombinieren lässt. In den mathematischen Studiengängen wurde zudem das Pilotprojekt „Computerbegleitete Lernen“ gestartet, welches bei erfolgreicher Umsetzung konsekutiv auf die übrigen Studiengänge ausgeweitet werden. Hier werden Vorlesungen in vierundzwanzig einzelne Arbeitspakete aufgeteilt, welche von den Studierenden selbstständig erarbeitet werden müssen. Es gibt einen vorgegebenen „Fahrplan“, dennoch ist die Idee, dass Studierende individuelle Arbeitswege eingehen können, was die Studierenden darin bestärken soll, dass Mathematik vielseitig und interessant ist.

Zudem erfahren die Gutachter, dass an der HFT jährlich ein Lehrpreis verliehen wird, welcher die Dozenten motiviert, kontinuierlich ihre Didaktik weiterzuentwickeln (vgl. Kriterium 12 Abs. 2). Hierbei werden sie auch durch das Forschungszentrum (ZETFOW) der HFT Stuttgart unterstützt.

Die Gutachter kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die in den drei zu akkreditierenden Studiengängen zum Tragen kommenden didaktischen Methoden optimal auf die

zu vermittelnden Lehrinhalte abgestimmt sind. Sie loben insbesondere die innovative Haltung der HFT, welche es den Lehrenden durch geeignete Unterstützung ermöglicht, neben den klassischen Lehrmethoden auch neue didaktische Mittel auszuprobieren.

Kriterium 2.4 Unterstützung & Beratung

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Ergebnisse der Studierendenevaluationen zur Unterstützung und Beratung
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HFT Stuttgart verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Studiengänge und hält darüber hinaus eine ganze Reihe an Maßnahmen bereit, welche die Geschlechtergerechtigkeit und den Nachteilsausgleich sicherstellen. Die strukturelle Verankerung der Gleichstellung an der HFT Stuttgart erfolgt durch die Gleichstellungsbeauftragten sowie den Gleichstellungsbeirat. Im Gleichstellungsplan der Hochschule werden die Entwicklungen des Frauenanteils regelmäßig statistisch erfasst und Aktivitäten der Gleichstellung geplant. So ist die Studienkommission paritätisch besetzt und auch die jeweiligen Semestersprecher der Studiengänge sind zu gleichen Teilen Studentinnen und Studenten. Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird insbesondere durch Maßnahmen im Bereich Vereinbarkeit von Familie und Studium gesichert. So dürfen Studierende mit Kindern länger studieren und haben eine längere Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit. Die Gutachter loben ebenfalls, dass die HFT, und insbesondere die Professorinnen, auf Messen mit Studieninteressierten in Kontakt treten.

Um die Chancengleichheit und insbesondere den Nachteilsausgleich zu gewährleisten hat die HFT ebenfalls eine Reihe an Maßnahmen etabliert. Hier beeindruckt die Gutachter insbesondere die individuelle Unterstützung der Studierende durch die Professorinnen und Professoren. So können die Studierenden sich neben der allgemeinen Studienberatung und der psychologischen Studienberatung auch immer direkt an einen Lehrenden wenden, welcher mit ihnen die Problematik bespricht und individuelle Studienpläne zusammenstellt. Die Gutachter diskutieren mit den Studierenden ob der Nachteilsausgleich auch tatsächlich umgesetzt wird und sie erfahren, dass es viele eingeschriebene Studierende in den vier bereits laufenden Studiengängen gibt, die teilweise schwerbehindert sind und dennoch erfolgreich ihr Studium absolvieren.

Ebenfalls verzeichnen die Studiengänge viele Studierende mit Migrationshintergrund und individuellen Bildungswegen und auch diese bestätigen, dass sie sich von der HFT bestens betreut und unterstützt fühlen. So hat sich die HFT beispielsweise dafür eingesetzt, dass zum nächsten Wintersemester 170 Stipendien der Studienstiftung vergeben werden, welche sich nach sozialen Kriterien richtet und so die Studierenden aus sozial schwächeren Schichten unterstützt.

Die vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Diversity dokumentieren aus Gutachtersicht überzeugend, dass die Hochschule über eine Vielzahl von Maßnahmen und Einrichtungen sowohl die Gleichstellung der Geschlechter wie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden sind als gleichermaßen vorbildlich zu bewerten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 2:

Kriterium 2.2. Arbeitslast und Kreditpunkte für Leistungen

In ihrer Stellungnahme gibt die HFT Stuttgart an, den Aufwand für den Eingangstest sowie für die Projektaufgaben des Moduls „Mensch-Maschine-Kommunikation“ so zu begrenzen, dass die zwei zu vergebenen ECTS-Punkte dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen. Ebenfalls soll auch für die Projekte der Lernaufwand entsprechend begrenzt werden. Die Mehrheit der Gutachter ist der Ansicht, dass der Mangel mit diesen Ergänzungen behoben ist.

Die Gutachter halten das Kriterium 2 abschließend für vollständig erfüllt.

3. Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Kriterium 3 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Evidenzen:

- Studiengangübergreifender Teil der Studien- und Prüfungsordnung (Teil A)
- Studiengangsspezifischer Teil der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B)
- Modulhandbücher für jeden Studiengang
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge sind sämtliche Prüfungsmodalitäten in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) geregelt. Teil A der SPO enthält dabei solche Grundregeln, die für alle Studiengänge der HFT Gültigkeit haben, Teil B ist studiengangspezifisch und enthält zusätzliche Festlegungen für den entsprechenden Studiengang.

Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Alle als Klausuren festgelegten Prüfungsleistungen werden an der HFT Stuttgart am Ende eines jeden Semesters im Prüfungszeitraum, eine Woche nach Ende der Vorlesungszeit, abgelegt. So können Überschneidungen dieser Prüfungen mit Lehrveranstaltungen vermieden werden. Weitere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Seminararbeiten werden individuell koordiniert und die Studierenden werden rechtzeitig darüber in Kenntnis gesetzt.

Für jede Prüfung wird grundsätzlich eine Nachprüfung angeboten und eine zweite Nachprüfung wird unter bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise Krankheit gewährleistet. Die Gutachter fragen, warum nicht wie üblich von Vorneherein zwei Nachprüfungen gewährleistet werden. Die Programmverantwortlichen geben an, dass dies in den letzten Jahren nur dazu führte, dass Studierende den ersten Prüfungsversuch nicht ernst genommen haben. Dies wird von den Studierenden bestätigt, welche in der reduzierten Anzahl an Prüfungsversuchen keinen Nachteil erkennen.

Den Gutachtern fällt jedoch auf, dass es neben den Prüfungsleistungen auch Prüfungsvorleistungen gibt, welche einmal pro Semester angeboten, aber bei Bedarf im darauffolgenden Semester nachgeholt werden können. Die Programmverantwortlichen und Studierenden geben an, dass diese Prüfungsvorleistungen abgehalten werden, um den Kenntnisstand der Studierenden gegen Mitte des Semesters zu überprüfen und die Studierenden zu durchgängigem Lernen anhalten sollen, um so den Prüfungsstress gegen Ende des Semesters zu vermeiden. Die Studierenden halten diese Maßnahme für sehr sinnvoll und die Gutachter unterstützen diese Einschätzung.

Die Gutachter fragen die Lehrenden, wie diese die Kompetenzorientierung der Prüfungen sicherstellen. Sie erfahren, dass die Taxonomie von Bloom angewendet wird, welche zu Beginn jedes Moduls anhand der Lernziele sowie an Beispielaufgaben aus vergangenen Prüfungen erläutert wird. Die Gutachter sind von dieser Maßnahme beeindruckt, welche nicht nur die Kompetenzorientierung gewährleistet, sondern diese auch den Studierenden verdeutlicht. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Bei der Durchsicht der drei studiengangspezifischen Teile der Studien- und Prüfungsordnungen fällt den Gutachtern auf, dass Begrifflichkeiten wie „Kolloquium“, „Leistungsnachweis“ oder „Prüfungszulassungsvoraussetzungen“ nicht in allen Studiengängen konsequent das gleiche bezeichnen. Deshalb empfehlen die Gutachter, langfristig die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen.

Während der Vor-Ort-Besichtigung an der HFT Stuttgart haben die Gutachter sich eine repräsentative Auswahl an Klausuren und Abschlussarbeiten durchgesehen. Sie kommen zu der Ansicht, dass die Prüfungen adäquat aufgestellt sind, um die Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 3:

Die Hochschule gibt keine Stellungnahme zu diesem Kriterium ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 3 abschließend als vollständig erfüllt.

4. Ressourcen

Kriterium 4.1 Beteiligtes Personal

Evidenzen:

- Personalhandbuch
- Übersicht der Lehrbeauftragten
- Lehrverpflichtungsmatrix / Kapazitätsnachweis
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, das über die akademische Qualifikation, berufliche Erfahrung und Forschungsaktivitäten der in den Studiengängen eingesetzten Modulverantwortlichen und Lehrenden informiert. Da die Studiengänge der Mathematik, Informatik und Wirtschaftsinformatik eng miteinander verzahnt sind, sind Professoren häufig in allen drei Disziplinen tätig, so dass eine Auflistung der Professoren nach primären Tätigkeitsgebieten nicht sinnvoll erscheint. Einer Auflistung aller Professoren ist jedoch zu

entnehmen, dass 33 hauptberufliche Professoren für die drei zu akkreditierenden Studiengänge tätig sind. Um die benötigten zusätzlichen personellen Kapazitäten für die Einrichtung des Masterstudiengangs Digitale Prozesse und Technologien zu schaffen, ist eine zusätzliche Professur notwendig. Die Programmverantwortlichen geben an, dass diese Kapazität durch eine Umwidmung und Neubesetzung einer bestehenden Stelle aus einem anderen Fachbereich bereitgestellt werden soll.

Zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehre und zur Kompensation von Schwankungen in den zur Verfügung stehenden Lehrdeputaten kommen in den Studiengängen der zu akkreditierenden Studiengängen gezielt Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis zum Einsatz. Die HFT Stuttgart liefert eine Übersicht aller zum Zeitpunkt der Akkreditierung in den Studiengängen tätigen Lehrbeauftragten.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die drei Studiengänge mit dem zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden können. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an den Studiengängen beteiligten Personals dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen

Kriterium 4.2 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Leitbild Lehren und Lernen an der HFT Stuttgart
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Um das Lehrpersonal weiter zu qualifizieren, berät das hochschuleigene Didaktikzentrum das Lehrpersonal zu passenden hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen. Das Weiterbildungsprogramm kann ebenfalls auf der Webseite der HFT Stuttgart eingesehen werden. Zusätzlich umfasst das Angebot des Didaktikzentrums beispielsweise Lehrhospitationen, Einzel- und Gruppenberatungen sowie Lehrenden-Coachings oder unterstützt bei der (Neu-) Konzipierung von Lehrveranstaltungen hinsichtlich projektorientierten und problemorientierten Lernens. Auch wird ein jährlicher Lehrpreis vergeben, welcher die Lehrenden dazu anhält, sich kontinuierlich didaktisch weiterzuentwickeln. Für neuberufene Professoren gibt es zudem ein speziell konzipiertes Qualifizierungsprogramm, welches sich über vier Semester erstreckt und verpflichtend ist. Die Gutachter stellen fest, dass auch die freiwilligen didaktischen Angebote regelmäßig von Lehrenden genutzt werden.

Professorinnen und Professoren können nach vier Jahren für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fortbildung in der Praxis ganz oder teilweise von ihren Dienstaufgaben für ein Semester freigestellt werden. Eine derartige Fortbildungsmöglichkeit wird pro Semester von ca. 5% der Professorenschaft wahrgenommen. Auch Professoren der drei zu akkreditierenden Studiengänge nehmen regelmäßig ein Forschungssemester an.

Die Gutachter stellen fest, dass die HFT über ein angemessenes Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden verfügt und die Lehrenden dies auch aktiv nutzen.

Kriterium 4.3 Finanz- und Sachausstattung

Evidenzen:

- Labore (Auszug Rechenschaftsbericht)
- Vor-Ort Besichtigung der Seminarräume sowie der Labore
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge legt die HFT Stuttgart einen Überblick über die Personal- und Ressourcenausstattung vor, in der die IT-Ausstattung, die Laborausstattung, die die Bibliotheks- und Literaturversorgung, die Raumverteilung sowie die finanziellen Zuweisungen für Lehr- und Betriebsmittel dargelegt sind. Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung besichtigen die Gutachter eine Auswahl der für die Studiengänge verfügbaren Infrastruktur, darunter das Programmierlabor sowie das Labor der technischen Informatik.

Die Gutachter sind aufgrund der verfügbaren Informationen der Ansicht, dass die finanzielle und sächliche Ausstattung der Fakultäten angemessen ist, um die vorliegenden drei Studienprogramme durchzuführen. Im Rahmen der Vor-Ort-Besichtigung gewinnen sie den Eindruck, dass die Fakultät über eine moderne Laborausstattung für alle Studienprogramme verfügt. Von den Studierenden und Lehrenden wird lediglich bemängelt, dass es zu wenig Gruppenarbeitsräume für die Studierenden gibt. Zwar stehen kleinere Räume zur Prüfungsvorbereitung zur Verfügung, dennoch unterstützen die Gutachter den Wunsch nach weiteren Arbeitsräumen. Sie sind deshalb erfreut zu hören, dass bereits geplant ist, im Foyer der HFT kleine Cubicles zu etablieren, die mit Steckdosen ausgestattet sind, so dass Studierende sich hier zu Einzel- oder Gruppenarbeiten treffen können. Die Gutachter empfehlen dennoch, langfristig weitere Gruppenarbeitsräume für die Studierenden zu etablieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 4:

Kriterium 4.3. Finanz- und Sachausstattung

Die HFT Stuttgart gibt an, dass aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazität ein Ausbau der studentischen Gruppenarbeitsräume zurzeit nur geringfügig möglich ist. Derzeit wird Raum 2/086 entsprechend umgerüstet und mit Gruppenbildschirmarbeitsplätzen ausgestattet. Die Empfehlung wird jedoch gerne aufgegriffen, um den weiteren Bedarf an studentischen Arbeitsplätzen auch künftig sowohl gegenüber der Hochschulleitung als auch dem Land Baden-Württemberg, als Träger der Hochschule, zu thematisieren.

Die Gutachter bewerten Kriterium 4 abschließend als erfüllt.

5. Transparenz und Dokumentation

Kriterium 5.1 Modulbeschreibungen

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen für jeden Studiengang
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Modulbeschreibungen geben grundsätzlich Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzung für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls. Es wird allerdings empfohlen, die Lernziele einiger Module, beispielsweise „Graphische Datenverarbeitung“ oder „Analysis 3“ kompetenzorientierter zu formulieren.

Lediglich in den Modulbeschreibungen der Abschlussarbeit ist in keinem der der zu akkreditierenden Studiengängen eindeutig der Inhalt sowie der Arbeitsumfang des Kolloquiums der Abschlussarbeit ausgewiesen. So werden zum einen unterschiedliche Begrifflichkeiten für das Kolloquium verwendet, wie beispielsweise „Seminar“, zum anderen lässt sich weder der Modulbeschreibung noch dem Curriculum entnehmen, was genau in dem Kolloquium zu leisten ist, welchen Arbeitsumfang diese Leistung hat und wie diese letztendlich in die Note der Abschlussarbeit einfließt.

Kriterium 5.2 Zeugnis und Diploma Supplement

Evidenzen:

- exemplarisches Zeugnis je Studiengang
- exemplarisches Diploma Supplement je Studiengang
- exemplarisches Transcript of Records je Studiengang

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die HFT Stuttgart erstellt zeitnah nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Abschlusszeugnis sowie ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records. Das Diploma Supplement enthält eine Beschreibung der durch den jeweiligen Studiengang erworbenen Qualifikationen. Zeugnis und Urkunde werden in deutscher Sprache ausgestellt; für das Diploma Supplement wird zusätzlich eine englische Übersetzung ausgestellt. Die Gutachter erkennen, dass das Diploma Supplement alle notwendigen Informationen enthält.

Kriterium 5.3 Relevante Regelungen

Evidenzen:

- Studiengangsübergreifender Teil der Studienordnung
- Studiengangspezifischer Teil der Studienordnung jedes Studiengangs (Teil B)
- Evaluationssatzung
- Satzung über Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation
- Auswahl- und Zulassungssatzung für jeden Studiengang
- Leitbild Lehren und Lernen an der HFT Stuttgart

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für alle drei zu akkreditierenden Studiengänge sind die Ziele des Studiums, Zulassungsvoraussetzungen, Studienverläufe sowie die Rahmenbedingungen des Prüfungswesens sowohl im studiengangsübergreifenden als auch im studiengangspezifischen Teil der Studienordnung verbindlich verankert.

Alle Regelungen, Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage der HFT Stuttgart veröffentlicht und stehen somit den Studierenden und anderen Stakeholdern jederzeit zur Verfügung.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 5:

Kriterium 5.1. Modulbeschreibungen

Die HFT Stuttgart hat die Modulbeschreibungen aller drei Studiengänge dahingehend geändert, das nun einheitlich das Modul „Thesis“ aufgeteilt ist in die Abschlussarbeit sowie das Abschlussseminar. Dabei werden die entsprechenden Inhalte und Prüfungsanforderungen sowie die anteilige Benotung des Abschlussseminars nun explizit ausgewiesen, sofern entsprechende Informationen nicht bereits in den Modulbeschreibungen verankert waren. Die geänderten Modulbeschreibungen liegen vor. Für den Masterstudiengang muss zusätzlich die Studien- und Prüfungsordnung angepasst werden, indem im Modul Masterthesis die angegebene SWS Anzahl von 0 auf 2 gesetzt wird. Diese Änderungen liegen als Entwurf bereits vor und werden dem Fakultätsrat am 27. November 2019 eingebracht.

Ebenfalls gibt die HFT Stuttgart an, die Modulbeschreibungen auf ihre Kompetenzorientierung hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dies soll erfolgen, bevor die geänderte Studien- und Prüfungsordnung in Kraft tritt.

Kriterium 5.3. Relevante Regelungen

Bezüglich der empfohlenen Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten in den SPOs gibt die Hochschule an, dass den Begrifflichkeiten die in Teil A der SPO verankerten Definitionen zugrunde. Die beteiligten Studiengänge streben über den zentralen Prüfungsausschuss der HFT Stuttgart an, diese Begriffsbildung zu vereinheitlichen und zu verschlanken. Da diese Konsolidierung sowie die erforderlichen Abstimmungen letztendlich mit sämtlichen Bachelor- und Masterstudiengängen der Hochschule erfolgen muss, ist eine entsprechende Änderung nur mittelfristig zu erreichen.

Die Gutachter bedanken sich für die ausführlichen Nachlieferungen der Hochschule sowie deren schnelle Handlungsweise. Bis die entsprechenden Modulbeschreibungen in einer verabschiedeten Form vorliegen bleibt die diesbezügliche Auflage jedoch bestehen.

Sie erkennen Kriterium 5 abschließend als überwiegend erfüllt an.

6. Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Kriterium 6 Qualitätsmanagement: Qualitätskontrolle und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationssatzung
- Exemplarische Evaluationsbögen
- Summarische Ergebnisse der Evaluationen
- Leitbild Lehren und Lernen an der HFT Stuttgart
- Übersicht der Weiterentwicklungen seit der letzten Akkreditierung
- Selbstbericht
- Diskussionen während des Audits

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Um den Studienerfolg und die Maßnahmen, die ihn sicherstellen sollen, kontinuierlich zu überprüfen, nutzt die HFT Stuttgart unterschiedliche Instrumente und beteiligt unterschiedliche Interessensgruppen am Monitoring.

Die Studierenden bewerten die Lehrveranstaltungen in der Lehrveranstaltungsevaluation. Hierfür stehen sowohl ein allgemeiner sowie zwei Spezialfragebögen für die Seminare und Projekte zur Verfügung. Jeder Studiengang wird in der Regel jedes dritte Semester mit sämtlichen Lehrveranstaltungen evaluiert. Der Studiengangsleiter erhält das Ergebnis der Evaluation, welches sowohl mit der an der Befragung beteiligten Kohorte als auch in der Studienkommission besprochen wird. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationsergebnisse immer in den jeweiligen Unterrichtseinheiten mit ihnen diskutiert werden. Um dies zu gewährleisten findet die Evaluation drei bis vier Wochen vor Ende des Semesters statt. Auffälligkeiten der Evaluationen werden einmal im Jahr vom Dekanat mit dem Rektorat besprochen.

Zusätzlich nutzt die HFT Stuttgart weitere Monitoringmaßnahmen, um die Studierbarkeit kontinuierlich zu überprüfen, darunter ein Studienqualitätsmonitoring, eine Absolventenbefragung, sowie die Sammlung von diversen Kennzahlen, u.a. zu den Kriterien Erreichungsgrad, Verbleib der Absolventinnen und Absolventen oder Auslandsmobilität. In ihrem Selbstbericht liefert die Hochschule detaillierte Auswertungen dieser Evaluationen, aus denen hervorgeht, dass bei nicht zufriedenstellenden Ergebnissen entsprechende Maßnahmen entwickelt werden.

Die Gutachter loben auch die kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule. So können die Daten der Studierenden nun geschlossen ausgelegt und vollständige Studienverlaufspläne erstellt werden, so dass die Ursachen für beispielsweise die Abbrecherquote oder die Überziehung der Regelstudienzeit, deutlicher analysiert werden können. So hatte das alte System auch Urlaubssemester in die Regelstudienzeit einberechnet, was das Gesamtergebnis verzerrt hat.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass das Qualitätsmanagement der HFT Stuttgart den Studienerfolg der drei Studiengänge durch eine Reihe von Maßnahmen verfolgen und messen kann, und dass beim Auftreten von Problemen diese auch zeitnah mit den Studierenden besprochen und entsprechend gelöst werden können. Besonders loben sie das Engagement der Lehrenden, welche über die regelmäßig stattfindenden Evaluationen hinaus offen für Feedback der Studierenden sind und adäquat darauf reagieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterienblock 6:

Die HFT Stuttgart gibt zu diesem Kriterium keine Stellungnahme ab.

Die Gutachter bewerten Kriterium 6 abschließend als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Ziele-Module-Matrix für den Bachelorstudiengang Informatik

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.10.2019)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Modulbeschreibung des Moduls „Bachelor-Thesis“ für die Bachelorstudiengänge
- Modulbeschreibung des Moduls „Master-Thesis“ für die Masterstudiengänge
- Modulbeschreibung des Moduls „Praxis“ des Bachelorstudiengangs Mathematik
- Überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mathematik
- Ziele-Module-Matrix für den Bachelorstudiengang Informatik

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (06.11.2019)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2025

Auflagen

Für alle Studiengänge

A 1. (ASIIN 5.1) Inhalt, Arbeitsumfang und anteilige Benotung des Kolloquiums der Abschlussarbeit muss ausgewiesen werden.

Für die Bachelorstudiengänge

A 2. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in dem Modul „Mensch-Maschine-Kommunikation“ sind mit dem tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele kompetenzorientierter zu formulieren.

E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

- E 3. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, die in den Prüfungsordnungen verwendeten Begrifflichkeiten studiengangübergreifend zu vereinheitlichen.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, in den Projekten den tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand von Seiten der betreuenden Lehrenden stärker zu überwachen und gegebenenfalls zu begrenzen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 04 – Informatik (19.11.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und insbesondere die beiden Auflagen und die Empfehlungen. Der Fachausschuss schließt sich der Meinung der Gutachter vollständig an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 04 - Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2025

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik (18.11.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss behandelt das Verfahren auf seiner Sitzung am 18. November 2019. Der Fachausschuss schließt sich den Meinungen der Gutachter einstimmig an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Der Fachausschuss 07 - Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2025

Fachausschuss 12 - Mathematik (15.11.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss schließt sich den Einschätzungen des Gutachtergremiums an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Der Fachausschuss Mathematik kann keine Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf Labels abgeben; er schließt sich deshalb hier der Meinung der Gutachter an.

Der Fachausschuss 12 - Mathematik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2025

H Beschluss der Akkreditierungskommission (06.12.2019)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Mitglieder des Fachausschusses diskutieren die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen. Bezüglich Auflage A1 hat die HFT Stuttgart in der Zwischenzeit die neuen Studien- und Prüfungsordnungen eingereicht aus denen die Erfüllung von Auflage A1 hervorgeht. Die Akkreditierungskommission beschließt deshalb, A1 zu streichen.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Euro-Inf® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses 04 – Informatik korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	Euro-Inf®	30.09.2026
Ma Digitale Prozesse und Technologien	Ohne Auflagen	Euro-Inf®	30.09.2025

Auflagen

Für die Bachelorstudiengänge

A 1. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in dem Modul „Mensch-Maschine-Kommunikation“ sind mit dem tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung zu bringen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

E 1. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen die Qualifikationsziele kompetenzorientierter zu formulieren.

- E 2. (ASIIN 4.3) Es wird empfohlen, mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.
- E 3. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, die in den Prüfungsordnungen verwendeten Begrifflichkeiten studiengangübergreifend zu vereinheitlichen.
- E 4. (ASIIN 2.2) Es wird empfohlen, in den Projekten den tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand von Seiten der betreuenden Lehrenden stärker zu überwachen und gegebenenfalls zu begrenzen.

I Erfüllung der Auflagen (03.12.2020)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (19.11.2020)

- A 1. (ASIIN 2.2) Die vorgesehenen Kreditpunkte in dem Modul „Mensch-Maschine-Kommunikation“ sind mit dem tatsächlichen studentischen Arbeitsaufwand in Übereinstimmung zu bringen.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Hochschule hat nach erneutem Durchführen der Lehrveranstaltung den Zeitaufwand von den Studierenden evaluieren lassen. Hieraus ergab sich, dass der Zeitaufwand mit den zu vergebenen ECTS-Punkten übereinstimmt. Auch legt die Hochschule detailliert dar, welche Arbeiten in welchem Umfang in dem Modul durchgeführt werden müssen.
FA 04	Erfüllt. Begründung: Der Fachausschuss folgt den Gutachtern.
FA 07	Erfüllt. Begründung: Der Fachausschuss folgt den Gutachtern.

Beschluss der Akkreditierungskommission (03.12.2020)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ba Informatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2026
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	Euro-Inf®	30.09.2026

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. § 39 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Informatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Bachelor-Studiengang Informatik hat das Ziel, anwendungsorientierte Informatikerinnen und Informatiker mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auszubilden. Neben fachlichen Kompetenzen werden interdisziplinäre Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Die zunehmende Durchdringung aller Lebensbereiche mit Informationstechnologien, insbesondere aber der Wirtschaft, der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes, erfordert Fachleute mit solidem Fachwissen und der Fähigkeit, moderne Verfahren zu nutzen und weiterzuentwickeln. Diese sollen die verschiedenen Probleme in den Anwendungsgebieten analysieren, durch Modellbildung formalisieren und aktuelle Methoden und Werkzeuge der Informatik zu ihrer Lösung einsetzen können. Entsprechend umfasst das Lehrangebot folgende Gebiete:

- Informatik mit Schwerpunkt Softwaresysteme
- Anwendungsgebiete
- Mathematische Grundlagen
- Schlüsselqualifikationen

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Modul		LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Leistungs- nachweis	Prüfungs- leistung
Kürzel							
Grundstudium			50	60	7	2	9
1. Semester			26	30	3	2	4
MAT1	Mathematik 1	V	6	8	SC 2)		KL 90
DIM	Diskrete Mathematik	V	4	5	SC 2)		KL 90
EIF	Einführung in die Informatik	V		4	SC 2)		KL 60
	GDI Grundlagen der Informatik		2				
	REP Rechnerpraxis		2				
PRO1	Programmieren 1	V	6	7		PA 1)	
BWL	Betriebswirtschaftslehre	V	4	4			KL90
FSP1	Fremdsprachen 1		2	2		PA 1)	
2. Semester			24	30	4	-	5
MAT2	Mathematik 2	V	6	8	SC 2)		KL 90
PRO2	Programmieren 2	V	6	7	SC 2)		KL 120
IP1	Informatikprojekt 1	V		8	SC 2)		PA
	SWP1 Software-Projekt 1	V	4				
	SPM Software-Projektmanagement	V	2				
DSA	Datenstrukturen und Algorithmen	V	4	5	SC 2)		KL 120
FSP2	Fremdsprachen 2	V	2	2			PA
Hauptstudium			86	150	3	5	20
2. Studienjahr, Wintersemester			24	30	2	-	6
STA	Statistik	V	4	5			KL 90
SWT	Software-Technik	V		8	SC 2)		KL 120
	SWE Software Engineering		4				
	SWM Software-Modellierung		2				
VS	Verteilte Systeme	V	4	5			KL 120
MMK	Mensch-Maschine-Kommunikation	V	2	2			PA
THI	Theoretische Informatik	V	4	5	SC 2)		KL 120
KI	Künstliche Intelligenz	V	4	5			PA
2. Studienjahr, Sommersemester			24	30	1	-	6
OR	Operations Research	V	4	5			KL 90
DBS	Datenbanksysteme	V	4	5	SC 2)		KL 60
SEC	IT-Sicherheit	V	4	5			PA
NWBW	Netzwerke und Betriebssysteme	V	4	5			MP 20
TEC	Technische Informatik	V	4	5			PA
PRO3	Programmieren 3	PR	4	5			PA
3. Studienjahr, Winter- oder Sommersemester			4	30	-	2	-
BPS	Betreutes Praktisches Studienprojekt	PR	2	28		PA 4)	
PTR	Präsentationstraining	PR	2	2		PA	
3. Studienjahr, Sommer- oder Wintersemester			22	30	-	1	5
WIF1	Wahlpflichtmodul Informatik 1	V	4	5			3)
WIF2	Wahlpflichtmodul Informatik 2	V	4	5			3)

WIF3	Wahlpflichtmodul Informatik 3	V	4	5			3)
WIF4	Wahlpflichtmodul Informatik 4	V	4	5			3)
IP2	Informatikprojekt 2	PR	4	7			PA 4)
SEM	Seminar	S	2	3		SC	
7.	Semester		12	30	-	2	3
WIF5	Wahlpflichtmodul Informatik 5	V	4	5			3)
W-GU	Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen	V	4	6		SC 3)	
IDP	Interdisziplinäres Projekt	PR	2	4		PA	
BT	Bachelor Thesis						
BACH	Bachelor-Arbeit	-	0	12			PA 5)
BSEM	Bachelor-Seminar	S	2	3			RE 6)

Gem. § 38 der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik hat das Ziel, Wirtschaftsinformatiker mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) auszubilden, die über ausgeprägte Informatikkompetenzen sowie Kenntnisse von Geschäftsprozessen und IT-Systemen in Unternehmen verfügen. Schwerpunkt des Studiums bilden die Fächer der Informatik, der Betriebswirtschaftslehre (BWL) sowie der Wirtschaftsinformatik. Ferner umfasst das Studium die erforderlichen mathematischen Grundlagen sowie Schlüsselqualifikationen.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Kürzel	Modul ggf. Lehrveranstaltung	Lehr- veranst.	SWS	CP	Prüfungs- vorleist.	Leistungs- nachweis	Prüfungs- leistung
Grundstudium			50	60	6	2	9
1. Semester			26	31	3	2	3
MAT1	Mathematik 1	V	4	5		PA 1)	
DIM	Diskrete Mathematik	V	4	5	SC 2)		KL 90
GBWL	Grundlagen der BWL	V	4	5			KL 90
GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	V	6	6	SC 2)		KL 90
	E-WI Einführung in die Wirtschaftsinformatik						
	E-Inf Einführung in die Informatik						
PRO1	Programmieren 1	V	6	8		PA 1)	
FSP	FSP1 Fremdsprachen 1	V	2	2	PA 2)		
2. Semester			24	29	3	-	6
MAT2	Mathematik 2	V	4	5	SC 2)		KL 120
VWL	Volkswirtschaftslehre	V	4	4			KL 90
REWE	Betriebliches Rechnungswesen	V	4	5	SC 2)		KL 90
PRO2	Programmieren 2	V	6	7	SC 2)		KL 120
WIP1	Wirtschaftsinformatik-Projekt 1	PR	4	6			PA
FSP	FSP2 Fremdsprachen 2	V	2	2			PA
Hauptstudium			86	150	3	5	20
2. Studienjahr, Wintersemester			24	30	1	-	6
OR	Operations Research	V	4	5			KL 90
QM	Qualitätsmanagement	V	4	5			PA
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung	V	4	5			KL 120
DBS	Datenbanksysteme	V	4	5	SC 2)		KL 60
SEC	IT-Sicherheit	V	4	5			KL 90
USWX	Praxis der Unternehmens-Software	V, PR	4	5			PA
2. Studienjahr, Sommersemester			24	30	2	-	6
STA	Statistik	V	4	5			KL 90
LOG	Logistik	V	4	5			KL 90
SWT	Software-Technik	V	6	8	SC 2)		KL 120
	SWE Software Engineering						
	SWM Software-Modellierung						
MMK	Mensch-Maschine-Kommunikation	V	2	2			PA
USWP	Programmierung von Unternehmens-Software	PR	4	5			PA
USWK	Konzepte von Unternehmens-Software	V	4	5	SC 2)		KL 60
5. Semester			4	30	-	2	-
BPS	Betreutes Praktisches Studienprojekt	PR	2	28		PA 4)	
PTR	Präsentationstraining	PR	2	2		PA	
6. Semester			22	30	-	1	5
W-B	Wahlpflichtmodul BWL	V	4	5			3)
W-I	Wahlpflichtmodul Informatik	V	4	5			3)
W-WI1	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik 1	V	4	5			3)
GPM	Geschäftsprozessmanagement	V	4	5			MP 20
WIP2	Wirtschaftsinformatik-Projekt 2	PR	4	7			PA 4)
SEM	Seminar	S	2	3		SC	
7. Semester			12	30	-	2	3
IDP	Interdisziplinäres Projekt	PR	2	4		PA	
W-WI2	Wahlpflichtmodul Wirtschaftsinformatik 2	V	4	5			3)
W-GU	Wahlpflichtmodul Gesellschaft und Unternehmen	V	4	6		SC 3)	
BT	Bachelor Thesis						
	BACH Bachelor-Arbeit	-	-	12			PA 5)
	BSEM Bachelor-Seminar	S	2	3			RE 6)

Gem. der Studien- und Prüfungsordnung sollen mit dem Masterstudiengang Digitale Prozesse und Technologien folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

Der Studiengang Digitale Prozesse und Technologien hat das Ziel, auf der Basis eines ersten Hochschulabschlusses in Wirtschaftsinformatik, angewandter Informatik oder vergleichbaren Studiengängen Studierende auszubilden, die komplexe Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. Digitalen Transformation im Unternehmenskontext durchführen oder leiten können.

Im Rahmen des Studiums werden dabei sowohl konzeptionelle als auch technische Grundlagen auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt, die sowohl den aktuellen Stand der Technik als auch der Wissenschaft berücksichtigen.

Bei der fachlichen Konzeption des Studiengangs wurden die Anforderungen von Unternehmen unterschiedlicher Größen aus unterschiedlichen Branchen berücksichtigt. Außerdem wurden Themen aus den vielfältigen Forschungsaktivitäten der HFT berücksichtigt, so dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine spätere Promotion gelegt werden. Die Modulhalte werden kontinuierlich an aktuelle Weiterentwicklungen angepasst.

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** für die Variante in Vollzeit vor:

Wintersemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
DAA	Data Analytics	V, PR	4	6		PA	
DPR	Digitalisierung in der Produktion	V	4	6	SC	KL 90	
AGP	Automatisierung von Geschäftsprozessen	V	4	6	SC	KL 90	
MSA	Moderne Software-Architekturen	V	4	6	SC	KL 120	
DI-WPF1	Wahlpflichtmodul 1	*	4	6	*	*	1,2
Summe Wintersemester			20	30			
Sommersemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
INS	Intelligente Systeme	V, PR	4	6		PA	
ENT	Entrepreneurship	V	2	3	SC	KL 60	
SWE2	Software Engineering 2	V	4	6	SC	KL 120	
PRD	Projekt Digitalisierung	PR	4	7		PA	
RVP	Ringvorlesung: Digitalisierung in der Praxis	V	2	2	SC	KL 60	
DI-WPF2	Wahlpflichtmodul 2	*	4	6	*	*	1,2
Summe Sommersemester			20	30			
Abschlusssemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
MT	Master-Thesis		0	30		MA	
Summe Abschlusssemester			0	30			
Gesamtsumme			40	90			

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** für die Variante in Teilzeit vor:

Wintersemester, 1. Studienjahr							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
DAA	Data Analytics	V, PR	4	6		PA	
DPR	Digitalisierung in der Produktion	V	4	6	SC	KL 90	
Summe Wintersemester, 1. Studienjahr			8	12			
Sommersemester, 1. Studienjahr							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
INS	Intelligente Systeme	V, PR	4	6		PA	
ENT	Entrepreneurship	V	2	3	SC	KL 60	
DI-WPF2	Wahlpflichtmodul 1		4	6			1,2
Summe Sommersemester, 1. Studienjahr			10	15			
Wintersemester, 2. Studienjahr							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
AGP	Automatisierung von Geschäftsprozessen	V	4	6	SC	KL 90	
MSA	Moderne Software-Architekturen	V	4	6	SC	KL 120	
DI-WPF1	Wahlpflichtmodul 2	V	4	6			1,2
Summe Wintersemester, 2. Studienjahr			12	18			
Sommersemester, 2. Studienjahr							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
PRD	Projekt Digitalisierung	PR	4	7		PA	
SWE2	Software Engineering 2	V	4	6	SC	KL 120	
RVP	Ringvorlesung: Digitalisierung in der Praxis	V	2	2	SC	KL 60	
Summe Sommersemester, 2. Studienjahr			10	15			
Abschlusssemester							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung	Fußnote
MT	Master-Thesis	-	0	30		MA	
Summe Abschlusssemester			0	30			
Gesamtsumme			40	90			